

Bewertung des eidgenössischen Untersuchungsrichters Ernst RODUNER

Hat seine berufliche Laufbahn als eidgenössischer Untersuchungsrichter beendet. Im 2008 wurde er vorzeitig in den vergoldeten, unverdienten Ruhestand versetzt, nachdem er einmal zu viel beschissen hatte.

Er «arbeitete» im Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt an der Taubenstrasse 16, 3003 Bern.

Privatadresse :

Bündtenstrasse 2, 5417 Untersiggenthal AG

Privattelefon : 056 288 11 44

Zivilstand: mit der Tochter eines Arztes aus Baden verheiratet. 2 Kinder.



RODUNER Ernst

Ansicht seiner Behausung



RODUNER's Residenz an der Bündtenstrasse 2, 5417 Untersiggenthal AG – Aufnahme Google Map

Profil

Geboren im 1948. Privatschule – Matura – Rechtstudium.

Erste Anstellung als Gerichtsschreiber beim Gericht in Affoltern am Albis ZH im 1978, dann als Schreiber ins Obergericht des Kantons Zürich befördert. Entlassung während der Probezeit. Er wurde vom ehemaligen sozialistischen

Regierungsrat des Kantons Aargau, Louis Lang aufgefangen, der ihn in sein Team aufnahm.

Für die SP als Richter ans Bezirksgericht Baden AG gewählt, dann als Oberrichter AG ernannt. Turnusgemäss wurde RODUNER Aargauer Obergerichtspräsident. In jener Phase beobachtete ein Rechtsanwalt, der natürlich anonym bleiben will, wie eine junge ehrgeizige Kollegin mit RODUNER herumschäkerte. Es war eine junge Advokatin namens **Doris LEUTHARD**, die so ihre Advokatenlaufbahn förderte.

Krise im 2001 : In der Folge einer Anzeige durch einen Rechtsanwalt wegen serienmässigen Amtsmissbräuchen, die von RODUNER begangen worden waren, wollte der Aargauer Grosse Rat RODUNER seines Amtes entheben. Um der Nicht-Wiederwahl zu entgehen, meldete sich RODUNER krank und wenige Monate später wurde er als eidgenössischer Untersuchungsrichter nach Bern hochbefördert, wo man bevorzugt Trickser einstellt, die in ihren Herkunftskantonen nicht mehr tolerierte werden konnten.

Im 2007 ist RODUNER im Rahmen der missbräuchlich gegen den Banker Oskar HOLENWEGER gerichteten Strafuntersuchung überführt worden, sich selbst einen Droh-Fax geschickt zu haben. Seine Verurteilung fiel sehr mild aus – einige Tagessätze Geldbusse, bedingt. Siehe nachstehender Presseartikel :

Drohschreiben

Busse und Geldstrafe für Ernst Roduner

ZÜRICH - Die Zürcher Staatsanwaltschaft hat den ehemaligen eidgenössischen Untersuchungsrichter Ernst Roduner wegen Irreführung der Rechtspflege bestraft.

Roduner hatte einen Drohbrief per Fax an sich selber geschickt.

Roduner wird mit einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 170 Franken bestraft. Die Probezeit dafür beträgt zwei Jahre. Zudem muss er eine Busse von 1700 Franken bezahlen.

Die Geldstrafe sei bedingt ausgesprochen worden, weil Roduner keine Vorstrafen habe, sagte Staatsanwältin Christine Braunschweig auf Anfrage. Roduner habe das Urteil akzeptiert, weshalb es nun rechtskräftig werde.

Der ehemalige Untersuchungsrichter hat zugegeben, die Justiz irregeführt zu haben. Das Verfahren konnte deshalb mit einem Strafbefehl erledigt werden.

Der im Juli 2008 zurückgetretene Eidg. Untersuchungsrichter hatte gegenüber der Polizei ausgesagt, er und seine Familie seien bedroht worden. Grund dafür sei das Strafverfahren gegen den Bankier Oskar Holenweger.

Er habe ein anonymes Faxschreiben mit dem Inhalt "Hören Sie mit den Ermittlungen gegen Holenweger auf. Denken Sie an Ihre Familie." erhalten. Die Bundeskriminalpolizei hatte daraufhin Ermittlungen aufgenommen, um zu klären, von wo aus das Faxschreiben verschickt worden war.

Wenige Stunden nach Beginn der Ermittlungen veranlasste Roduner die Einstellung des Verfahrens. Er gab zu, den Droh-Fax selbst verfasst zu haben.

Roduner hatte sich nach seiner vorzeitigen Pensionierung auf Ende Mai 2008 bereit erklärt, noch zwei pendente Voruntersuchungen abzuschliessen. Dabei ging es um die Fälle "Hells Angels" und Ex-Bankier Oskar Holenweger.

"Aus gesundheitlichen Gründen" erklärte Roduner dann aber bereits am 9. Juli seinen endgültigen Rücktritt. Zwei Tage vorher hatte er den angeblichen Droh-Fax einem Mitarbeiter gezeigt.

(SDA)

Publiziert am 28.04.2009 | Aktualisiert am 28.04.2009

Der Verfasser dieser Zeilen hatte die Ehre, im Rahmen einer missbräuchlichen Verzeigung der 8 Bundesrichter **Heinz AEMISEGGER**, Ivo EUSEBIO, **Jean FONJALLAZ**, Peter KARLEN, Niccolò RASELLI, Ursula NORDMANN, **Roland Max SCHNEIDER** und **Hans WIPRÄCHTIGER** wegen vorgeblicher Nötigung mit RODUNER zu tun gehabt zu haben.

Mein sechzig tägiger Hungerstreik im Sommer 2004 und unsere damit zusammenhängenden Aktionen zu Gunsten von **Damaris KELLER** hatten in der Bundesanwaltschaft einen Alarm ausgelöst. Ich hörte aber erst im März 2005,

dass das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt eine Voruntersuchung gegen mich eingeleitet hatte.

Der eidgenössische Untersuchungsrichter Ernst RODUNER war auf mich angesetzt. Jetzt zeigte sich der ganze Wert des von mir aufgebauten Beziehungsnetzes. Mir wurde der vertrauliche Bericht vom 22.06.01 der Justizkommission des Aargauer Grossen Rates zugespielt – betreffend RODUNER. Um einer Abwahl als Kantonsgerichtspräsident zu entgehen, hatte er sich krank gemeldet und war anschliessend ins eidgenössische Untersuchungsrichteramt hochbefördert worden. Genüsslich spielte ich dies in meinem Antwortschreiben an RODUNER aus:

Alle Links in Rot sind illegal vom
Staatsanwalt Yves NICOLET in
einem Geheimverfahren
zensuriert worden.

Herrn **Ernst RODUNER**
Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt
Taubenstrasse 16
3003 Bern

Morges, den 24.03.05

cc: Herrn Christoph BLOCHER, Bundesrat – Bundesgericht

Voruntersuchung wegen angeblicher Nötigung einzelner Bundesrichter

(Ihre Referenz VU.2004.48)

Herr RODUNER,

seid gegrüsst auf dem Abstellgleis geschasster und weiterbeförderter Richter.

Ich beziehe mich auf Ihr Briefchen vom 14.03.05 betreffend Eröffnungsverfügung einer Voruntersuchung. «Aha, Post vom Geierhorst» dachte ich spontan. Die Gedanken sind auch in einer Diktatur frei. Frei ist ausserdem festzustellen, dass ein, der Entlassung nur knapp entgangener langjähriger Aargauer Oberrichter mitunter nicht nach unten, sondern nach oben befördert wurde.

Zur Sache:

1. Ich begehre hiermit gestützt auf meine verfassungsmässigen Rechte, mir Akteneinsicht zu gewähren, welche mir in jedem Stadium des Verfahrens zusteht. Sollten Sie diese verweigern, verlange ich eine beschwerdefähige Verfügung samt entsprechend substantieller und gemäss den Präjudizien des Bundesgerichtes ausreichenden Begründung. Die Inquisition wurde auch in der Schweiz, zumindest offiziell, abgeschafft.

2. Nachdem Sie mir eine Strafuntersuchung eröffnen, verlange ich hiermit, mir gestützt auf EMRK Art. 6 das Konstrukt eines hypothetischen Tatbestandes bekannt zu geben, bzw. einen aus Ihrer Sicht erhärteten konkreten Sachverhalts.

3. Ich bitte Sie, die vorerwähnten Akten an eine Amtsstelle Ihrer Wahl im Kanton Waadt zuzustellen (wo ich niedergelassen bin), damit ich über ausreichend Gelegenheit und Zeit verfüge, die Akten zu studieren. Das Prinzip der gleich langen Spiesse muss ich Ihnen wohl kaum erläutern.

Ihrem Schreiben entnimmt man klein eingeklemmt auf Seite 2 oben den Hinweis auf eine angeblich "mehrfache Nötigung" einzelner Richter des Bundesgerichts. Dass da die Hühner lachen, ist freilich unbedeutend, denn diese haben in der helvetischen Doppelmoral eh' nichts mehr zu lachen: www.vgt.ch/vn/0401/huehner-bopp.htm

Bedeutend ist jedoch, dass hier wieder einmal der geballte Machtapparat des eidgenössischen Polizeistaates die Muskeln spielen lässt und an die vielen kürzlich in allen Medien publizierten Flops der eidgenössischen Polizeier erinnert.

Ich gestehe aber freimütig ein, dass mein Verbrechen tatsächlich darin besteht, Papierblätter auf öffentlichem Grund und an den Wohnorten gewisser Richter verteilt zu haben. Und ferner habe ich geredet und bin in den Hungerstreik getreten. Niemand bestreitet, dass unsere Vereinigung der Schweizer Justizopfer völlig gewaltlos handelt und dies mag Ihr Konstrukt der Nötigung wohl im Kern ersticken. Deshalb sind wir sehr daran interessiert zu erfahren, wie Sie es hinbiegen werden, aus öffentlichen Kundgebungen vorgeblich freier Bürger und dem Verteilen von Papierblättern in einer angeblichen Demokratie folgenden Straftatbestand zu konstruieren: «Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung

seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden...» Wir wären ebenfalls interessiert von Ihnen zu erfahren, wie Sie das offizielle Eingeständnis des Grossen Rates des Kantons Waadt verstehen, wonach der Justizapparat aus den Fugen geraten ist (24 Heures vom 18.03.05, Seite 37). Das prangern wir eben, u.a. an die Adresse der Waadtländer Grossräte seit bald 5 Jahren an. Wollen Sie den Waadtländer Grossen Rat auch der Nötigung bezichtigen? Siehe [www.swissjustice.net/archive/....](http://www.swissjustice.net/archive/...) [NOCH NICHT ONLINE] AUFRUF ANS VOLK zählt heute 1000 Mitglieder. Die Existenz unserer Vereinigung ist ein Zeugnis dafür, dass die Justiz hierzulande weder mit Gerechtigkeit noch mit Fairness etwas zu tun hat und Menschen in elender Willkür niedermacht.

Da in Ihrem Strafverfahren beispielsweise Fragen der Verdunkelungsgefahr relevant sein mögen, gebe ich Ihnen gerne Ihr Beweismaterial gleich selber in die Hand: Sie finden alle angeblichen "mehrfachen Nötigungen" öffentlich publiziert auf folgenden Internet-Portalen:
www.swissjustice.net - www.appel-au-peuple.org -
www.googleswiss.com/schneider www.swiss-corruption.com

Unsere Stärke ist das Bestreben, uns stets an die Wahrheit zu halten und transparent zu sein. Wir nutzen also genau die Schwächen der staatlichen Repressionsmacht aus. Die Herren Richter scheinen das zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser: Die Konfrontation mit der Wahrheit.

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

Daraufhin «enthosnete» sich RODUNER unverzüglich selbst und trat in den Ausstand. Wie ich später aus den Akten entnehmen konnte, hatte er intern die Unwahrheit gestreut, ich hätte ihn an seinem Privatdomizil «besucht» und bedroht. Das war ja seine Masche, die ihm allerdings im Fall des schliesslich freigesprochenen Bankiers **HOLENWEGER** zum Verhängnis wurde:

www.blick.ch/news/politik/freispruch-fuer-holenweger-blamage-fuer-anklaeger-id74116.html

Er hatte da den Bogen überspannt, und sich selbst einen Drohfax geschickt.

Das Strafverfahren wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern führte zum Freispruch vor dem Bundesstrafgericht vom 14.04.10 (*Tagesanzeiger* vom 14.04.10),
Siehe Prozessbericht :

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2010-04-13_pv_tpf_bellinzona-d.pdf

8 Bundesrichter hatten nicht gewusst, was Nötigung im strafrechtlichen Sinne ist.

Das derzeitige Justizsystem züchtet solche Karikatur-Tyrannen wie RODUNER, der heute im vergoldeten Ruhestand lebt, derweilen seine zahlreichen Opfer nie entschädigt worden sind.

Bewertung von Juristen

26.12.16/GU